

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2020

Nummer
53

Datum
20.11.2020

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung zur Beschaffung zweier Mannschaftstransportfahrzeuge **Seite 188**

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Aufhebung des Sperrbezirks Amerikanische Faulbrut **Seite 189 - 190**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Ausschreibung
zur Beschaffung zweier Mannschaftstransportfahrzeuge

- Bekanntmachung vom 20.11.2020 -

Auf dem richtigen Weg.
Auch als Auftraggeber.



Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die

Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen
öffentlich aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter

www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen

www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, den 18.11.2020

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

www.suedliche-weinstrasse.de

- 188 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Allgemeinverfügung über die Aufhebung des Sperrbezirks Amerikanische Faulbrut

- Bekanntmachung vom 20.11.2020 -

Allgemeinverfügung

Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, 76829 Landau zur Aufhebung des Sperrbezirks sowie der angeordneten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der bösartigen Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 19.11.2020 (Az.: 7/182-57)

Aufgrund der §§ 1 und 24 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22.05.2013, des § 1 Abs. 3 Landestierseuchengesetz (LTierSG) sowie § 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung vom 17.04.2014 ergeht folgende

tierseuchenrechtliche Verfügung:

1. Die Amerikanische Faulbrut im Bereich des Sperrbezirkes um die Gemeinden Steinfeld und Kapsweyer ist erloschen.
2. Der mit der tierseuchenrechtlichen Verfügung vom 30.04.2020, Az.: 7/182-57 festgelegte Sperrbezirk sowie die angeordneten Schutzmaßregeln werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Nachdem alle verseuchten Bienenvölker samt Materialien im Sperrgebiet getötet und unschädlich beseitigt wurden, gilt die Amerikanische Faulbrut als erloschen.

Weiterhin ergaben die Untersuchungen der Bienenvölker im Sperrgebiet sowie der Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen wurden, ein negatives Ergebnis.

Die mit der tierseuchenrechtlichen Verfügung vom 30.04.2020 angeordneten Schutzmaßregeln sind daher gem. § 12 Abs. 3 der Bienenseuchen-Verordnung aufzuheben.

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Landau in der Pfalz, den 19.11.2020
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez.
Dietmar Seefeldt
Landrat

- 190 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de